

keit entziehen, aus denselben Gründen, welche hierfür die eben bezeichnete Firma anführt, seinen Kommittenten die gleichen Vorteile zu sichern, die mit der Einrichtung eines Vereinslagers erstrebt werden. Sind diese doch für die Sortimentler verlockend genug: Bezug aller gangbaren Artikel einzeln zum Partieprieis »emballage- und spesenfrei«, ohne irgend welche andere Gegenleistung, als Zahlung einer geringen Provision an den Verbandskommissionär; ohne jede Kapitaleinzahlung, ohne Solidarhaft und ohne Gefahr, aus dieser für ein Deficit in Anspruch genommen zu werden — Bedingungen, welche augenscheinlich bisher hauptsächlich die Entwicklung und Verbreitung der Vereinsfortimente gehindert haben — was kann man mehr verlangen! Scheint doch damit endlich die goldene Zeit für den vielgeplagten Sortimentler hereinzubrechen, endlich ihm möglich zu werden, die Früchte seiner Thätigkeit voll zu genießen, ohne gezwungen zu sein, einen beträchtlichen Teil derselben den Mißständen der bisherigen Verkehrsgewohnheiten zu opfern. Sie werden sich daher beeilen, — natürlich die kleineren Handlungen, welche die Vorteile von Partiebezügen bisher nicht genossen, in erster Reihe —, sich die Segnungen eines Vereinslagers zu verschaffen und daher entweder ihren bisherigen Kommissionär zwingen, ihnen durch Einrichtung eines solchen jene Vorteile zu gewähren, oder ihre alte Verbindung aufgeben, um der lockenden Pfeife des neuen Rattensängers von Hameln zu folgen.

Vor eine solche Alternative gestellt, bleibt den Kommissionären samt und sonders nichts weiter übrig, als sich ihrerseits ebenfalls an die Spitze der Bewegung zu stellen, für ihre Kommittentenschar ebenfalls die Flagge des »Vereinslagers« aufzuhissen und zu versuchen, unter diesem neuen Zeichen den Kampf ums Dasein weiter zu führen.

Damit aber ist das Signal zu einer Umwälzung der Verkehrsverhältnisse gegeben, deren Folgen sich denn doch ein jeder überlegen möge, ehe er sich entschließt, das Seinige zu deren Vollzug beizutragen.

Die Verleger sind bereits in dem Artikel: »Gewinn ohne Risiko« in Nr. 255 des Börsenblattes auf die ihnen drohenden Nachteile aufmerksam gemacht worden. Ihnen zunächst wird zugemutet, die Kosten der neuen Einrichtung zu tragen; der Gewinn, welchen die Sortimentler erhoffen, aus ihren Taschen soll er bezahlt werden. Ein Opfer wird kaum darin erblickt. Wer Partieprieis gewährt, hat diese ja bei seiner Preiskalkulation berücksichtigt, danach von vornherein den Preis seiner Artikel so gestellt, daß ihm auch bei Generalisierung des Partieprieises immer der in Aussicht genommene Nutzen verbleibt. Auf der anderen Seite erblickt dem Verleger ja auch ein Gewinn, der vielleicht nicht gering anzuschlagen ist und möglicher Weise die von ihm zu bringenden Opfer auswiegen könnte. Er hat hinfür nicht mehr einzelne Exemplare zu verpacken und zu versenden, nicht mehr Hunderte und Tausende von Konten zu führen — denn das Wort »fest« wird aus dem Buchhändlerlexikon bald verschwinden; er hat nur noch mit einigen Dutzenden von Kommissionären zu thun, die ihm seine Artikel en gros und selbstverständlich gegen bar abnehmen; seine Geschäftsführung vereinfacht sich dadurch, er kann Gehilfen und Markthelfer entlassen und sogar vielleicht recht bald sich der Dienste eines Kommissionärs in Leipzig entschlagen. Und wenn er sich dann darauf beschränkt, nur solche »hervorragende Novitäten« zu drucken, welche geeignet sind, von den Verbandskommissionären durch besonderes Circular mit »doppeltem Verlangzetteln« zur Anzeige gebracht zu werden, so wird er dies wahrscheinlich nicht zu bereuen haben.

Mit Novitäten anderer Art freilich dürfte es eine mißliche

Sache werden. Appelliert der Verleger an die »thätige Verwendung« der Herren Kollegen vom Sortiment, versendet er eine ganze Auflage an sie à condition, so läuft er Gefahr, im Falle das betreffende Buch einschlägt, eine zweite Auflage drucken, diese zu Partieprieisen an die Verbandskommissionäre abgeben und schließlich von den Herren Sortimentern als Remittenden zurücknehmen und damit deren Konti ohne einen Saldo zur Ostermesse erhoffen zu können, ausgleichen zu müssen. Da nun im anderen Falle, wenn das Buch nicht einschlägt, die Kosten einer zweiten Auflage allerdings erspart, die ergebnislosen Rechnungen aber noch weniger Freude machen werden, so wird dem Verleger, der nun einmal nicht in der Lage ist, »hervorragende Novitäten« drucken zu können, gleichwohl aber das Verlegen nicht aufgeben will, nichts weiter übrig bleiben, als sich ebenfalls wie der Sortimentler, unter die Fittige der Kommissionäre zu flüchten und diesen neben der Expedierung der Barbestellungen auch die Versendung der Novitäten an ihren Kommittentenkreis anzuvertrauen, was natürlich gegen Zahlung einer angemessenen Provision unweigerlich acceptiert werden wird. Damit aber geht ihr Einfluß auf das Schicksal ihrer Verlagsartikel so gut wie verloren. Ihr Wohl und Wehe ruht alsdann in den Händen der Kommissionäre, und wie die Sortimentler werden auch die Verleger abhängig werden von der Thätigkeit, der Intelligenz und dem guten Willen der omnipotenten Inhaber und Leiter der großen Centralgeschäfte, in welche sich allmählich die mit genügendem Kapital ausgestatteten Kommissionsgeschäfte verwandeln werden.

Ob dieses Zukunftsbild die Verleger reizen wird, durch Unterstützung der Unternehmungen im Sinne des Hannover-Braunschweigischen Verbandes den ersten Schritt auf der abschüssigen Bahn zu thun, die mit Naturnotwendigkeit zur Verwirklichung jenes Bildes führen wird, möge dahingestellt bleiben.*)

Die Rehrseite der Medaille wird sich aber alsbald auch den Sortimentern zeigen. Wie keine Revolution sich vollzieht, ohne Trümmer und Schutthaufen zu hinterlassen, so wird auch die Umwälzung im buchhändlerischen Verkehrsleben sich nicht bewerkstelligen, ohne eine große Anzahl von Einzelexistenzen zu vernichten. Oder glaubt man, daß die Bande, welche jetzt noch in unzähligen Fäden das Sortiment mit dem Verlagshandel verknüpfen, jählings zerrissen werden können in der sicheren Erwartung, daß die im Winde flatternden Fäden nunmehr samt und sonders von den Kommissionären aufgegriffen und fest zusammengehalten, diese hinfür überall bereitwillig den Kredit en gros gewähren werden, auf welchen man en détail verzichtet hat? Diese Erwartung dürfte wohl in unerwartet vielen Fällen bitter täuschen, und zwar gerade diejenigen, in deren angeblichem Interesse der Bezug zu Partieprieisen mit Hilfe von Verbands-Sortimentslagern generalisirt werden soll. X.

Vermischtes.

Behördliches Entgegenkommen. — Das Justizministerialblatt für das Königreich Sachsen veröffentlicht in seiner soeben erschienenen Nummer 6 vom 6. November 1886 folgende

Verordnung, den bei dem Bezuge litterarischer Hilfsmittel zu beanspruchenden Rabatt betreffend:

In den Verordnungen vom 15. September 1866 und 21. März 1868 (S.-M.-Bl. 1868 S. 30 ff.) ist bestimmt, daß die seitens der Justizbehörden anzuschaffenden litterarischen Hilfsmittel nur von solchen Buchhandlungen entnommen werden sollen, welche mindestens 16 $\frac{2}{3}$ % Rabatt gewähren.

*) Eine große Anzahl Leipziger Verleger hat inzwischen in einer zu diesem Zweck anberaumten Versammlung einstimmig beschlossen, jenen Unternehmungen ihre Unterstützung zu versagen.